

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Veranstaltung: Tagesblatt Riesa.
General Nr. 99.

Amtsblatt

Postamt: Leipzig 2186.
Kreuzstr. Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 39.

Montag, 17. Februar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 2.00 Mark monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitweiliger und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Zeile, die länger als 10 Zeilen dauert, kostet 20 Pf. mehr. Die Zeilen sind abends 7 Uhr zu begeben. Bei verspäteter Abgabe wird der Druck nicht garantiert. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Angaben nicht verantwortlich.

Belieferung der Lebensmittelbezugsarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes F werden die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 2001-3500 im Geschäft von Alois Stelzer, Hauptstraße 62 und 3501-5000 im Geschäft von Hermann Grubbe, Goethestraße 39 beliefert.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Februar 1919.

Dam.

Stadtbücherei.

Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7-9 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Anaberschulgebäudes Goethestr. 62. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wochen 5 Pf., 3 Wochen 8 Pf., 4 Wochen 10 Pf. Die Verwaltung der Stadtbücherei. Tzielenmann.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.
Einlagebücher gebührenfrei.
Kontrollmarken unentgeltlich.
Vermietung von Panzerschraub-Schließfächern
Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).
Gemeindeverbands-Sparkasse. Kostenlose Geldüberweisungen.
Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.
Raffensstunden: Jeden Freitag von 8-1 Uhr vormittags.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 17. Februar 1919.

Erste Sitzung des Stadtrats. Am Dienstag, den 18. Februar 1919, nachmittags 5 Uhr in der Aula des Realprogymnasiums, Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstehers und ev. 2. Wahl des Vice-Vorstehers. Nach Befinden: 3. Entschließung über die Wahlen zu den gemischten Ausschüssen.

Kartoffelverteilung. Auf Anordnung der Reichsregierung ist in ganz Reich die Kartoffelverteilung vom 4. Februar 1919 ab auf 7 Pfund für die Selbstverforgern und 5 Pfund für die Versorgungsberechtigten herabgesetzt worden. Es hat sich dabei nötig gemacht, den Selbstverforgern und den auf Landeskartoffelkarte voll eingebunden Personen den Unterschied zwischen der ursprünglichen (10 1/2 bzw. 7 Pfund) und der verminderten (7 bzw. 5 Pfund) Wochenlopfmenge abzunehmen. Die Landeskartoffelkarte hat unter Berücksichtigung des Schwundes anordnen müssen, daß den Selbstverforgern 90 Pfund und den übrigen Versorgungsberechtigten von dem auf den Landeskartoffelkarte abgenommenen 50 Pfund 10 Pfund abgenommen werden. So hat die Maßnahme auch im Einzelfalle greifbar zu machen, läßt sie sich doch aus Billigkeitsgründen gegenüber den in Wochenlopfmenge beschränkten Personen, die nur fünf Pfund wöchentlich erhalten können, nicht vermeiden, zumal ohne diese Maßnahme die regelmäßige Versorgung der nicht eingebunden Bevölkerung gefährdet werden und sogar der Fall eintreten könnte, daß diese überhaupt keine Kartoffeln mehr erhielten, während die übrige Bevölkerung bis in den Sommer hinein mit 7 Pfund versorgt wäre. Die auf den Anordnungen der Reichsregierung beruhende Verfügung muß daher im ganzen Lande durchgeführt werden. Die Durchführung kann überaus leicht sein, doch sind zwingende Gründe, insbesondere die politischen Verhältnisse in der Provinz Posen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob und wann noch Kartoffeln aus Posen herankommen, zu den angeordneten Maßnahmen geführt haben. Die vorhandenen Mengen von Kartoffeln und Sauerkraut geben die Möglichkeit, die Kartoffeln damit zu streuen. Die Bevölkerung sei nochmals darauf hingewiesen, hieron nach Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die für den 15. Februar 1919 festgesetzte gewesene Kartoffelbestandsaufnahme steht mit der Ablieferung der 50 Pfund Kartoffeln durch die auf Landeskartoffelkarte voll eingebunden Personen in keinem Zusammenhang. Die Bestandsaufnahme verlor auch nicht den Zweck, Kartoffeln zu erfassen, die im zukünftigen Umfang bezogen worden sind, insbesondere sollen nicht etwa die Mengen, die über 20 Pfund bezogen, abgefordert werden. Die Bestimmungen, daß Mengen unter 20 Pfund nicht anzugeben sind, hat lediglich den Zweck, die Bestandsaufnahme, die dem Landeslebensmittelamt einen allgemeinen Überblick über die Kartoffelverteilung geben soll, zu vereinfachen. — Diejenigen Personen, die auf die Landeskartoffelkarte nicht die vollen 5 Pfund bezogen haben, können sich durch Rückgabe eines Abschnittes der Landeskartoffelkarte von der Pflicht zur Ablieferung der 50 Pfund Kartoffeln befreien. Hierbei ist es gleichgültig, ob der B- oder C-Abschnitt nicht beliefert worden ist. Auch der B-Abschnitt der Landeskartoffelkarte kann beim Vertrauensmann gegen die entsprechende Anzahl Wochenlopfmarken umgetauscht werden. Durch Rückgabe von 10 Wochenlopfmarken erlischt sich die Ablieferung der 50 Pfund Kartoffeln, die auf den C-Abschnitt bezogen worden sind.

Milch- und Butterablieferung. Neuerdings wollen vielfach die Landwirte Milch, Butter und Quark nicht mehr im vorgeschriebenen Umfang abliefern und beschließen Anordnungen auf diesem Wirtschaftsbereich keine Folge mehr leisten; ja man droht bei unzureichender, im Interesse der Allgemeinheit unumgänglichen Aufträgen, z. B. von Fleischlieferungen, zu streiken, wie etwa ein Teil der Bergarbeiter. Hierbei wird aber übersehen, daß die Verhältnisse beider Berufsgruppen ganz verschieden liegen, und daß die Landwirte durch eine derartige Handlungsweise nur die schlimmsten Eingriffe in ihre Betriebe herbeiführen und sich selbst den größten Schaden zufügen würden. Mancher Landwirt mag auch glauben, daß er es nach der politischen Umwälzung und Beendigung des Krieges mit der vorgeschriebenen Ablieferung weniger genau zu nehmen braucht. Das ist vollkommen irrig. Eine Forderung der Zwangsablieferung von Milch- und Fleischmengen konnte bisher nicht erfolgen und ist auch vorläufig nicht zu erwarten. Wenn wir auf Einfuhr ausländischer Fleischwaren im größeren Umfang rechnen können, ist noch ungewiß, auch werden diese, wenn möglich, zu einer Erhöhung der letzten geringen Preistation der Verbraucher verwendet werden, also die möglichst vollständige Erfüllung der im Inlande erzeugten Butter für die Mil-

gemeinheit keineswegs überflüssig machen. Vor allem werden wir aber noch lange, und zwar ganz besonders in Sachsen, unter Milchmangel zu leiden haben und deshalb, um die notwendige Versorgung der Säuglinge, Kranken, werdenden und stillenden Mütter mit frischer Milch zu sichern, die Kuhhalter auf abschärfbare Weise über die gewonnenen Milch nicht völlig frei verfügen lassen können, selbst wenn dann vielleicht in anderen Wirtschaftszweigen schon eine freiere Stellung der Erzeuger möglich sein sollte. Der größte Milchmangel ist gerade in den nächsten Monaten mit ihrer besonders geringen Milchleistung zu befürchten. Deshalb müßte es für jeden Landwirt eine vaterländische Ehrenpflicht sein, sich gewissenhaft an die bestehenden Vorschriften zu halten und besonderen Anweisungen der zuständigen Stellen zweiseitige Verbesserung der Milchversorgung von Städten und Industriestädten wägen und bestmögliche Maßnahmen zu ergreifen.

Wahlzulagen für Schwerarbeiter. Durch die Presse geht eine Nachricht, wonach die Schwere, Schwere- und Mähmaschinenarbeiter, die mit Wirkung vom 10. Februar aufhören werden sollte, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Einstellung der Zulagen noch bis zum 1. April weitergemacht werden dürfe. Diese Nachricht bezieht sich auf eine Anordnung, die das Reichsministerium getroffen hat. Die Verhältnisse in Sachsen werden hierdurch im allgemeinen nicht berührt. Ueber die Zulagenangelegenheit in Sachsen hat die Landesministerkommission zu entscheiden, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören. Diese Kommission hat seinerzeit im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen des Landes beschloffen, die Zulagen von Fleisch, Fett und Nährmitteln mit Ausnahme derjenigen für Bergarbeiter und einige Gruppen der Eisenbahner mit Wirkung vom 6. Dezember 1918 an wegzufallen zu lassen. Als Zuschußland war Sachsen bei der jetzigen Ernährungsfrage nicht weiter im Stande, die erheblichen Ernährungsmittelmengen, die für die Ernährungsmittelzulagen aufgewendet werden mußten, aus den allgemeinen Zuweisungen zu decken. Das Reichsministerium gab zu den in Sachsen für 500000 Zulagenberechtigten notwendigen Lebensmittel nur einen ganz geringen Anteil, so daß die Hälfte des Reiches für den Fortbestand der Zulagen nicht aufschlaggebend in Betracht kam. Anders liegen insofern die Verhältnisse bei den Brotzulagen, da hier die benötigten Mengen voll vom Reiches vergütet werden. Es ist deshalb insofern die oben erwähnte Anordnung des Reichsministeriums beschloffen worden, die Brotzulagen für Schwerarbeiter bis zum 1. April weiterzugewähren, um eine Vernachlässigung der sächsischen Arbeiter gegenüber anderen Teilen des Reiches zu vermeiden. Nach dem 1. April kann auch auf die Brotzulagen keine Rücksicht mehr genommen werden.

Zu der Stellungnahme des Leipziger Korpskollatenrates zum Grenzschutz Ost wird uns geschrieben: Am 8. Februar hat der Korpskollatenrat des 19. Armeekorps die „Macht in die Öffentlichkeit“ angeregt, am sich wegen seines abnehmenden, unvaterländischen Verhaltens in der Frage der Freiwilligen-Verbänden für den Osten weis zu machen. Der Korpskollatenrat muß selbst zugeben, daß es in verschiedenen Volksteilen hartes Befremden hervorgerufen habe, daß er jede Mitarbeit zum Schutze unserer schwer bedrängten Ostmarken eigenmächtig und in direktem Widerspruch zu den bisher vom Reich und der sächsischen Regierung erlassenen Befehlen unterbunden habe. Die Gründe, die der Korpskollatenrat für seine wenig weisliche vertratene Haltung anführt, sind sodenstündig oder unzutreffend. Wenn der Korpskollatenrat die Verteilung deutschen Bodens gegen Polen und Holsteinen als „Folgerungen des Genossenschaftens von Groß-Strom“ bezeichnet, so weiß jeder Einsichtige, was er von einer solchen Begründung zu halten hat. Wenn er „Machtlinien und Garantien“ dafür fordert, daß die Freiwilligen nur im Grenzschutz, nicht aber im Volkstum Verwendung finden, so darf das Reichs-Armeekorps-Befehlsblatt vom 11. Januar 1919 mit den sächsischen Zuständen zum Studium empfohlen werden, wo in den Absätzen 10 und 11 die Anweisungen für beide Fälle genau von einander getrennt sind, so daß kein Freiwilliger, der sich nur für den Grenzschutz innerhalb der Reichsgrenze verpflichtet hat, außerhalb derselben verwendet werden kann. Sollten im Drange der Not vereinzelt Fälle solcher Verwendung vorgekommen sein, bevor die Organisations- und die vorerwähnte Reichsverfügung erteilt war, so dürfte dies doch keineswegs den Anlaß geben, die ganze Verwendung völlig zu unterbinden. Warum im übrigen der Korpskollatenrat die Entsendung der Freiwilligen-Verbände in das Volkstum verwirft, wo sie lediglich dazu dienen, die Durchführung unserer Volksgenossen und unserer Volksgüter aus den zufführenden Gebieten zu sichern, ist unerfindlich. Wie wir hören, hat das Reichsministerium für Militärwesen erneut auf Schärfe der Wiederaufnahme der Verbänden für den Osten gefordert und auf das Ungeheuerliche der Leipziger Entschlüsse hingewiesen.

Die sächsische Schandbühne des Sächsischen Künstlerbundes beginnt ihre Rundreise durch Sachsen am 1. März und wird zunächst die Städte Großenhain, Riesa, Wurzen, Grimma usw. besuchen. Sonntag, den 23. Februar, 11 Uhr vormittags, findet eine öffentliche Eröffnungsfeier im Dresdner Schauspielhaus mit dem Lustspiel „Nur ein Traum“ von Gotthard Schmidt (Künstlerischer Leiter: Maximilian Rens) statt. Verwendung wird eine besonders hergestellte bewegliche Bühne, die überall aufstellbar und mit allen Bequemlichkeiten neuester Bühnentechnik versehen, von Adolf Linnebach ausgeführt worden ist. Für Riesa sind 5 Vorstellungen und zwar für den 6., 7., 8. und 9. März vorgesehen; weiteres wird in Anzeigen unseres Blattes, sowie durch Aufschlag bekannt gegeben.

Konkurse in Sachsen während des Krieges. Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes ist in den Kriegsjahren die Zahl der neuen Konkurse in Sachsen erheblich zurückgegangen. Nämlich von 1606 im Jahre 1914 (davon 704 im zweiten Halbjahre) auf 1120 im Jahre 1915, auf 650 im Jahre 1916, auf 496 im Jahre 1917 und auf 339 im Jahre 1918. Hieron wurde im Jahre 1914 in 426 (im zweiten Halbjahre 208), im Jahre 1915 in 303, im Jahre 1916 in 208, und im Jahre 1917 in 298 und im Jahre 1918 in 214 Fällen der Eröffnungsantrag mangels einer die Kosten des Verfahrens bedeckenden Masse abgelehnt. Dem Rückgange der Konkurszahlen steht daher nach einem kleinen Rückgange von 27,3 Prozent im zweiten Halbjahre 1914 auf 25,16 Prozent im Jahre 1915 eine sehr starke Steigerung des Anteils des schweren wirtschaftlichen Zusammenbruchs auf 45,62 Prozent im Jahre 1916 auf 60,08 Prozent im Jahre 1917 und auf 63,18 Prozent im Jahre 1918 gegenüber. In den vier vorausgegangenen Friedensjahren 1910-1913 betragen die entsprechenden Zahlen 1375 (davon 641 abgelehnt) 1340 (davon 611 abgelehnt), 1441 (davon 653 abgelehnt), 1680 (davon 426 abgelehnt), endlich 771 im ersten Halbjahre 1914 (davon 218 abgelehnt). Der erhebliche Rückgang während der Kriegszeit hat seinen Grund hauptsächlich in dem Besetze betr. der Schuld der Infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914, nach dessen § 6 eine Konkursöffnung gegen Kriegsteilnehmer nur auf ihren eigenen Antrag zulässig war, und ferner in der Bekanntmachung des Bundesrates, betr. Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses vom 8. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt 14, Seite 268). Infolge dieser Vorschriften sind sicher zahlreiche Konkursmeldungen unterblieben, viele Gemeinsschuldner haben sich durch eine Rückstufung nach der letztgenannten Verordnung auf ihre wirtschaftliche Notlage berufen oder aber den Antrag auf Konkursöffnung erst gestellt, nachdem sie wirtschaftlich so zusammengebrochen waren, daß der Massebestand nicht einmal zur Deckung des Verfahrenskosten ausreichte. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann demnach aus den vorstehenden Zahlen nicht gefolgert werden. Im Gegenteil wird voraussichtlich in nächster Zeit mit einer erheblichen Vermehrung der neuen Konkurse zu rechnen sein, deren Eröffnung bisher infolge der Schuldverhältnisse unterblieben ist. Einzelheiten über die Verteilung sowie nach Art der Gemeinsschuldner werden im nächsten Heft der Zeitschrift des sächsischen Statistischen Landesamtes veröffentlicht werden.

Telegrammaustausch. Wolffs Sächsischer Landesdienst verbreitet folgenden Telegrammaustausch, der aus Anlaß der Wahl des Reichspräsidenten hat: Reichspräsident Ebert, Weimar. Im Namen des Reichsministeriums für den Reichsantrag sende ich Ihnen, hochverehrter Freund, die herzlichsten Glückwünsche beim Antritt Ihres Amtes als Präsident des Deutschen Reiches. Möge es Ihnen gelingen, dazu mitzuwirken, daß unser schwergeprüftes Volk wieder ausgerichtet wird und einer besseren Zukunft entgegengeht. Dr. Gradnauer, Minister des Innern und Reichsantrag. — Hieron ist folgendes Antworttelegramm eingegangen: Für die mir namens des Reichsministeriums übermittelten Glückwünsche danke ich Ihnen herzlich. Verläßt auf das Vertrauen des Volkes, werde ich meine ganze Kraft einsetzen, um die deutsche Zukunft einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen. Ihrer Unterstützung, lieber Freund, bei dieser schweren Aufgabe folle ich mich verheeren. Ebert, Reichspräsident.

Der Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen ist nach einer Mitteilung des Herrn Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schmidt in der letzten Pressekonferenz soweit fertiggestellt worden, daß die Veröffentlichung voraussichtlich am heutigen Montag erfolgen kann. Nach dem Entwurf soll für Sachsen die Bezeichnung „Freistaat“ und nicht „Republik“ gewählt werden. Selbstverständlich war die Ausarbeitung des Entwurfes mit sämtlichen Schwierigkeiten verknüpft, weil man noch nicht weiß, wie sich die Kompetenzen zwischen dem Reich und den Bundesstaaten abgrenzen werden. Wie bereits mitgeteilt wurde, ist das Reichsministerium dazu gekommen,

Der Reichstag einen Staatspräsidenten vorzuschlagen. Dieser hat das Ministerium einzuberufen, welches das Verlangen der Reichstag beschließen muß. Ein Beschluß über den Präsidenten hat das Ministerium fünf Tage nach dem Beschluß des Reichstages zu fassen. Der Reichstag hat das Recht, den Reichspräsidenten zu wählen und zu entlassen. Die Wahlperiode beträgt fünf Jahre. Der Reichspräsident hat das Recht, die Reichsgesetze zu unterschreiben und zu verkünden. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu erlassen, wenn er sie für notwendig hält. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu widerrufen, wenn er sie für nicht notwendig hält. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu suspendieren, wenn er sie für nicht notwendig hält. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu erklären, wenn er sie für notwendig hält.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

1910, der im Reichstag lebende Reichspräsident Reichstag beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Der Reichstag hat das Recht, die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Die Reichsgesetze zu beschließen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ändern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu löschen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu ergänzen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu modifizieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu revidieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu korrigieren. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verbessern. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu verschärfen. Er hat das Recht, die Reichsgesetze zu mildern.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Zentralstelle für Volkshochschulwesen. Im preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist eine Zentralstelle für Volkshochschulwesen eingerichtet worden.

Japan. Samstag 4. Sunday Express meldet aus Tokio vom 12. Februar: Für Yamagata ist gekorben.

Finanzkrisis. Sächsischer Bodencreditanfall. In der am 14. Februar 1910 in Gegenwart des Staatsvertreters abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats der Sächsischen Bodencreditanfall wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, der am 12. März 1910 stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, unter Zurückstellung fast gleicher Reserven wie im Vorjahr einen Dividendenanteil von 7 Prozent auszuscheiden, womit die Dividende die 14 Jahre lang vor dem Kriegsausbruch gewährte Höhe wieder erreicht. Der Nettogewinn für das Jahr 1910 beträgt M. 208.828,45 (i. V. a. 1.808.408,48). Die gesamten Rücklagen werden sich bei Genehmigung der Vorlage auf M. 5.268.900,00 (gegen M. 5.070.392,00 Ende 1917) erhöhen.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 17. Februar 1910.

Weldungen der Berliner Morgenblätter. Weimar. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wird der Ministerpräsident über die Minister des Reiches den Standpunkt der Regierung zu den neuen Waffenstillstandsbedingungen öffentlich darlegen. In späterer Nacht wird der „Völkische Anzeiger“ berichten, daß nach Meldungen aus Weimar Graf Brockdorff-Rantzau zurückgetreten sei. Eine Bestätigung dieser Nachricht lag bisher nicht vor. In der heutigen Vorlesung der Debatte über das Regierungsprogramm wird u. a. Helme das Wort nehmen. Um die Frage der Berufung der parlamentarischen Unterhändler zu erleichtern, ist für heute Vormittag eine Sitzung des interfraktionellen Ausschusses vorgesehnen.

Der „Berliner Tageblatt“ wird daran erinnert, wie Bismarck 1871 es ablehnte, die Pariser Verhandlungen zu verlassen. Denn man so viele Menschheitsopfer bringen dreifelt, wie die Völkerverträge und so vollständig gegen die Menschheitspflichten handelt, dann wird man vor der Geschichte doch vielleicht ganz anders denken, als man heute glaubt. Nicht einmal die von Erzberger noch so dringend geforderte Wahrung der Selbsterhaltung hat der Reichstag noch, wie der „Vorwärts“ schreibt, eines Wortes der Antwort gewährt. Damit scheint das Schicksal von 800.000 Deutschen als Sklavenarbeiter der Entente besiegelt zu sein. Das deutsche Volk wird den 16. Februar neben dem 9. November als den schwarzesten Tag seiner Geschichte buchen.

Der „Polenbote“ schreibt: Der R. und S. Rat in Österreich beschloß einstimmig, nach dem Gemeinwohlwollen seine politischen Geschäfte in die Hand der neuen geschäftlichen Bedörde überzulassen.

Schwere Krawalle in Nürnberg. Nürnberg. Auf dem Goldbergplatz fand eine Versammlung unter freiem Himmel als Protest gegen die sogenannte weiße Garde und die Minister Brodhaupt und Auer statt, wobei eine Resolution angenommen wurde, die sich mit diesem Thema befaßt. Nach Schluß der Versammlung zogen die Demonstranten durch das Stadtinnere. Als der Demonstrationzug die Deutschhausstraße, jetzt Gebäude des Generalcommandos des 3. bayerischen Armeekorps, passierte, fielen angeblich einige Steine in die Menge, wodurch zwei Soldaten getötet und vier verletzt wurden. Nach einer Besichtigung sollen fünf Soldaten getötet worden sein. Die Menge härmte das Generalcommando. Über dem Eingangstor hängt seitdem ein Plakat mit der Aufschrift: „Festsetzt von den Spartakisten und Unabhängigen.“ Die Fenster des Generalcommandos im ersten Stock sind mit Balkenbündeln besetzt und Balken zum Schutz der Bedienungsmannschaften aufgeschichtet. Der die Straße und den Platz vor dem Generalcommandogebäude bedeckende weiße Krumm erhielt gleichfalls Besetzung mit Balkenbündeln. Die Straßen zum Generalcommando sind mit Rauchgasen besetzt. Bei der Erkennung des Generalcommandos wurde von „Frankfurter“ und „die Frankfurter Tagespost“ sind mit Meldungen und Nachrichten versehen worden. Der gesamte drahtlose Verkehr innerhalb der Stadt wie auch nach außerhalb war bis 4 Uhr nachmittags unterbrochen. Die lange der letzte Zustand noch dauern wird, läßt sich nicht übersehen. Im Generalcommando finden noch Verhandlungen statt.

Wien. Die Ministertrifft hat eine überraschende Wendung dahin genommen, daß der bereits durch rabiate Demonstrationen in Nürnberg heftig angelegte Militärminister Brodhaupt im Amt bleibt. Dieser hat auf dem Reichstag den Antrag der R., S. und S. Räte gestellt, abends mitgeteilt, der Ministertrifft habe sich einstimmig für sein Verbleiben im Amt ausgesprochen, da er sich um das Werk der Revolution ganz besondere Verdienste erworben habe.

Politische Tage im Reich.

Essen. Die Tage im Industriegebiet sind immer kritischer. Das Begehren des Generalcommandos des 3. bayerischen Armeekorps gegen den dortigen Soldatenrat hat bei den R. und S. Räten des Industriegebietes große Erregung hervorgerufen. In einer Besprechung der R. und S. Räte wurde beschlossen, von der Regierung die sofortige Entlassung des Generalcommandos und die Entlassung des Generalcommandos General und der Offiziere, deren Verhaftung durch einen von den R. und S. Räten zu bildenden Ausschuss und die sofortige Zurückziehung der Regierungstruppen im Bereich des 3. Armeekorps, anderenfalls soll am Dienstag der Generalstreik für den ganzen Industriebezirk erklärt werden. Zwei Offiziere, die als Vertreter des Generalcommandos an der Konferenz teilnahmen, wurden als Weislingen festgenommen. Eine besondere Kommission soll die Verteilung des Industriegebietes vorbereiten.

Spartakisten. Die Spartakisten-Leute haben hier jetzt häufig die Gewalt an sich gerissen, den Fabrik- und andere öffentliche Gebäude besetzt und Sicherheitsmaßnahmen der Reichswehrkräfte entzogen. Streikartig begannen nächtliche Plünderungen durch bewaffnete Spartakisten.

Medlinghausen. Bei dem Einzug der Regierungstruppen in Dorien kam es zu einem blutigen Aufeinanderstoß mit Kommunisten, die mit mehreren Maschinengewehren den Truppen den Weg zu verlegen suchten. Die Regierungstruppen verloren dabei einen Offizier und einen Mann an Toten und 10 Verwundete. Sie belagerten aber heftig die Oberhand. Die Spartakisten hatten auch mehrere Tote und Verwundete. Außerdem wurde eine Frau getötet und eine andere schwer verletzt.

Spartakistenführer verhaftet. Berlin. Wie berichtet, hatte der Spartakisten-Bund für den nächsten Sonntag einen neuen Putsch geplant. Im letzten Augenblick gelang es aber dieser verbrecherische Plan zur Kenntnis der Behörde, diese schritt sofort ein und ließ noch am Sonntagabend die Führer der Kommunisten verhaften. 96 Personen, die in der überwiegenden Mehrzahl zu den Führern der Spartakisten gehörten, wurden festgenommen. Unter diesen befinden sich auch ein Russe, Dr. Weisling und der Führer des Roten Soldatenbundes, Frölich. Damit dem entscheidenden Eingreifen der Behörden blieb es in Berlin nicht vollständig ruhe.

Brokdorff-Rantzau noch nicht zurückgetreten. Weimar. Verschiedene Blätter bringen die Meldung, daß Reichsminister des Reiches von Brokdorff-Rantzau wegen einer abweichenden Ansicht bei der Beratung der neuen Waffenstillstandsbedingungen sein Vortragsrecht zur Verfügung gestellt habe. Es ist richtig, daß einerseits wägen dem Reichsminister des Auswärtigen und andererseits der Mehrheit der Kabinettsmitglieder und der herangezogenen Parteiführer in dieser Frage eine Meinungsverschiedenheit besteht. Eine hinreichende Begründung zum Anlaß des Rücktritts des Ministers ist durch diese Meinungsverschiedenheit noch nicht gegeben.

Die belgischen Forderungen. Brüssel. Kanals-Reuter-Meldungen zufolge veröffentlicht das Ministerium des Reiches ein Resümee des vom belgischen Minister des Reiches Humand am 11. Februar vor den Vertretern der alliierten und assoziierten Großmächte erhaltene Berichtes. Humand legte die Notwendigkeit einer Revision der Verträge vom 19. April 1899 dar. Er verlangte neue Bürgerrechte, sowie Unabhängigkeit Belgien, warf die Scheldtfrage, die Frage des Kanals Genf-Terneuzen und der direkten Wasser Verbindung von Antwerpen zum Meer und event. zum Meer über Waasrecht und Limburg auf, brachte die Wünsche der belgischen Nation für eine Annäherung zwischen Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg zum Ausdruck und trat für die Ableberung des im Jahre 1815 den früheren belgischen Provinzen von Preußen abgenommen Gebietes an Belgien ein. In den Verhandlungen über diese Frage sollten die Großmächte und die Niederlande als Unterzeichner des Vertrages von 1899 teilnehmen. Die belgischen Forderungen seien billig und gemäßigt. Sie hätten nur das Ziel, die Zukunft und Sicherheit des Landes zu verbürgen.

Das Schicksal der deutschen Handelsflotte. Triest. Erzberger hat an den Reichstag noch ein Schreiben gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß die versprochenen „endgültigen Abmachungen“ zwischen den Alliierten und Deutschland über die Menge und Preise der Deutschen zu liefernden Lebensmittel, sowie über die Bezahlung derselben, nicht getroffen worden sind. „Erh wenn“, heißt es in dem Briefe weiter, „diese beiden Fragen so geregelt sind, daß die Lebensmittelversorgung sichergestellt ist, kann die deutsche Regierung sich damit einverstanden erklären, daß die deutsche Handelsflotte zur Ausführung dieses Zweckes zur Verfügung gestellt wird.“

Der Braunschweiger Vertreter im Staatenaußschuß. Braunschweig. Die Reichsregierung vertritt den Standpunkt, daß der vom Reichstag und Soldatenrat der Stadt Braunschweig als Vertreter Braunschweigs in den Staatenaußschuß entsandte Arbeiterrat Junke keinen Anspruch auf Zulassung zum Staatenaußschuß erheben könne, da er nicht einer Regierung angehöre, die auf Grund der allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen ins Amt gekommen ist. Dieser politische Vorfall zwischen den Regierungen in Weimar und Braunschweig erhielt eine weitere Verschärfung durch die Verhaftung des Vorsitzenden des Braunschweiger Arbeiter- und Soldatenrates in Weimar, wobei sich dieser zur Aufklärung des Zwischenfalles begeben hatte. Die Verhaftung wurde jedoch nicht lange aufrecht erhalten.

Wissens Abreise aus Bresch. Haag. Präsident Wilson hat gestern vormittag 11 1/2 Uhr mit dem „George Washington“ West verlassen.

Deutschland und der Weltkrieg. London. Westminster Gazette“ schreibt in einem „Die vereinigten Staaten der Welt“ über die internationalen Politik auf eine neue Grundlage stellen. Die alliierten Regierungen wüßten, daß der Entwurf nicht vollständig sei, so lange Deutschland und Rußland ausgeschlossen seien. Es sei sicher, Deutschland im Weltkrieg zu haben, als außerhalb des Bundes. Je eher diese Frage geregelt werde, um so vorteilhafter sei es.

Die Wiederherstellung der vertriebenen Gebiete. Bern. Im französischen Senat erklärte der Minister für die vertriebenen Gebiete, Lebrun, bis Ende März werden 170.000 deutsche Kriegsgefangene in den vertriebenen Gebieten arbeiten. Sie werden zu Kompanien organisiert und unter Führung von Sozialisten arbeiten und unter Führung von Sozialisten arbeiten werden. Die 200.000 von Deutschland geleisteten Lastautos werden für die Beförderung der vertriebenen Gebiete verwendet werden. Frankreich werde auch verlangen, daß Deutschland die 20.000 Stück Rindvieh, welche vor der Befreiung in diesem Gebiete vorhanden waren, zum größten Teil zurücküberstellt. Der Senat nahm einstimmig eine Tagesordnung an, in der die Regierung aufgefordert wird, für die Wiederherstellung der vertriebenen Gebiete nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Die Wahlen in Deutsch-Oesterreich. Wien. Das Wiener Telegraphen-Korresp. über

Hotel Köpfer. Theater der Stadt Riesa.
 Mittwoch, den 19. Februar, 8 Uhr
 Probenspieltage für das diesjährige Publikum.
Überschaubild Christian Richter.
 Verflucht in 3 Akten! Ohne Souffle!
 Auftreten des Herrn W. Fetscher u. d. d. Landesbühne
 in Dresden.
 Kostüme und Ausstattung, wie sie bei Tourneespieldarstellungen
 nicht gezeigt werden können.
Der Liebe Erwachen
 (Renaissance).
 Vorstellung in der Buchdruckerei Abendroth:
 Num. Platz 2. — Nr. 1. Platz 1.50 M.
 Gallerieplätze: Num. Platz 2.50 M., 1. Platz 1.75 M.,
 Gallerie 0.75 M.
 Nachmittags 1/2 Uhr: Kindermärchen.
Der kleine Hummel und der Hexenschreck.
 Preise: 50, 40, 30 und 25 Pf. Erwacht, doppelter Preis.
 Die Direktion erlaubt sich mit dieser Vorstellung bei
 dem bescheidenen Publikum nach zweijähriger Unter-
 brechung wiederum bekannt einzuführen und hofft der hohen
 Kosten wegen auf einen recht zahlreichen Besuch.
 Vom Besten das Beste.
 Die Direktion: Familie Richter.

Für die anlässlich unserer Verlobung in
 so reichem Maße dargebrachten Glückwünsche
 und Geschenke sprechen wir hiermit, zugleich im
 Namen der Eltern, unseren herzlichsten Dank
 aus.
 Riesa, den 17. 2. 19.
 Marie Hiller und Walter Gannuschke.

Ihre am 16. 2. vollkommene Vermählung
 geben hierdurch bekannt
 Hrn. Karl Schumann und Frau
 Dora geb. Brückner.
 Riesa, den 17. 2. 19.
 Die herzlichsten Gratulationen und Geschenke.

Nachruf.
 Am 5. Febr. verschied nach langen Leiden unser
 Gemeindevorstand und Vorsitzender des Militärvereins
Wilhelm Müller.
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
 Riesa, den 16. 2. 19.
 Der Gemeinderat und Militär-Verein.

Bei dem Hinscheiden und Begräbnis unseres
 lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters:
Josef Vogt
 sind uns Beileidsbezeugungen in so überaus
 großer Zahl zugegangen, daß es uns nur möglich
 ist, auf diesem Wege zu danken und sprechen wir
 darum nur hierdurch allen denen, die durch
 Worte des Trostes, mündlich und schriftlich, und
 mit Blumenpenden unseren lieben Geinge-
 gangenen ehrten, unseren herzlichsten Dank aus.
 Die aber, lieber Vater, rufen wir ein „Ruhe
 sanft“ in Dein stilles Grab nach.
 Riesa, den 17. 2. 1910.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Im Kampfe gegen die Terroristen fiel in
 Bremen vom 11. Marine-Regiment (Eiserne
 Division), getreu seiner freiwillig übernommenen
 Pflicht für sein geliebtes deutsches Vaterland,
 dessen Untergang er mit Einsatz seines Lebens
 verhindern wollte, der
Maschinisten-Matrosen Lau
 U.-Division.
 Das Regiment gedenkt in Dankbarkeit der
 treuen opfermutigen Eingabe dieses hochgeehrten
 Kameraden, dessen wir alle in treuer Kamerad-
 schaft gedenken werden.
 Im Namen des gesamten Regiments
dessen Kommandeur
 Koeppen, Major.

Für die vielen Beweise liebevoller Teil-
 nahme beim Hinscheiden unserer bergensguten
 Eltern und Großeltern, des Schuhmachermeisters
Ernst Gast
 und der
Henriette Gast
 geb. Rische,
 die gemeinsam beerdigt worden sind, sagen wir
 allen unseren tiefgefühltesten Dank.
 Riesa, den 16. Februar 1910.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Theater in Riesa
Hotel Köpfer.
 Berliner Operetten-Gesellschaft.
 Direktion: Karl Franz u. Schleichardt.
 Dienstag, den 18. Februar 1910.
 Copirellen-Reuheit. Große Operette in 3 Akten.
 Ueber die Wirkung
 der gesamten Kapelle des Wiener-Ballettensembles Nr. 22.
 Zum 2. Male:

Das Schwarzwaldmäddchen
 Große Operette in 3 Akten von Heidehoff
 Musik v. Leon Jehel. Spielleitung: Grete Franz-Schleichardt.
 Dienstag, den 18. Februar 1910.
 Kopirellen-Reuheit. Große Operette in 3 Akten.
 Ueber die Wirkung
 der gesamten Kapelle des Wiener-Ballettensembles Nr. 22.
 Zum 2. Male:

Kindervorstellung: „Königinnen u. der Hof“
 Das geliebte Publikum herzlich einladend und um
 zahlreichen Besuch bittend, zeichnen in vorzüglicher Ausstattung
 Grete u. Karl Franz-Schleichardt.

Stab-Wiedereröffnung des Güterverkehrs
 empfiehlt sich zur Deckung von
Transport-Versicherungen aller Art
 für See-, Fluß- und Landreisen einschließlich Diebstahl und
 Abhandenkommen, Brand, Seeschiff oder anderer Ausnahmefälle
 Gefahren (wie Schäden durch feindliche Anreden oder
 Seesündergefahr), ferner für
Valoren- und Reisegepäck-Versicherungen.
 Allgemeine
**Veisicherungs-Gesellschaft für See-,
 Fluß- und Landtransport in Dresden,**
 Johann-Georgen-Platz 5.

Hofschlachtereier Riesa, Schützenstr. 19.
Hofschlachtereier Riesa, Schützenstr. 19.
 Hofschlachtereier Riesa, Schützenstr. 19.
 Hofschlachtereier Riesa, Schützenstr. 19.
 Hofschlachtereier Riesa, Schützenstr. 19.
 Hofschlachtereier Riesa, Schützenstr. 19.

Bricket-Ausgabe
 Dienstag, d. 18. Febr., für Mon. Januar.
Kohlenausgabe Weida
 Dienstag auf die Nummern von 1-100 bei Herrn J. Riese.
 Piotrowsky.

Zentral-Lichtspiel-Theater Gröba.
 Von heute Montag ab ein erstklassiges Programm:
Fanatiker des Lebens.
 Erregendes Drama aus dem Studentenleben.
 5 Akte. 5 Akte.
 Dazu das bestgewählte Lustspiel:
Wenn Liebe sich einmengt.
 8 Akte. 8 Akte.
 Um gütigen Besuch bittet
 die Besitzerin: Anna Jach.

Am 11. d. M. verschied nach einjährigem, schweren, im Kriege
 ausgezogenen Leiden im Vereinslazarett zu Babin mein innigstgeliebter
 Vater, unser treusorgender Vater, hochachtungsvoller Sohn, guter
 Bruder, Schwager und Onkel, der Telegraphist
Emil Kressler
 im Alter von 83 Jahren.
 Im tiefsten Schmerze
 Alma verw. Kressler geb. Schumann
 Hermann Kressler nebst Frau und allen Angehörigen.
 Sagan, Neu-Weida, Lautsch, Oppisch, Ränchrig,
 Krenzburg, Glaubig und Dresden.
 Sein heißer Wunsch, in seine zweite Heimat zu kommen, konnte ihm
 nur im Tode erfüllt werden.

Vereinsnachrichten
 Verein Schiller-Gesellschaft, Ordnung Nr. 10.
 Dienstag, den 18. Februar, abends 7/8 Uhr im
 Restaurant „Berthold“ Versammlung. Sachliche
 Tagesordnung.

Bewerbverein.
 Donnerstag, den 20. d. M., abends 8 Uhr
 im Saal des Hotel „Köpfer“
 Versammlung mit Beschlüssen von Herrn Theo Sattler in Gröba
 über

Suggestion und Synopse.
 Alle Mitglieder und deren Familienangehörige frei.
 Eingeladene Gäste zahlen 1 Mark an der Kasse. Hierzu
 werden die gebührenpflichtigen Mitglieder nebst Angehörigen ergebend
 eingeladen und um zahlreichen Besuch gebeten.
 Bitte willkommen.
 Der Vorstand.

Waren-Einkaufsverein
der Detaillisten in Riesa
 e. G. m. b. H. in Riesa.
 Die diesjährige
Generalversammlung
 findet am Mittwoch, den 19. Februar, abends 8 Uhr im
 Saal des Hotel „Köpfer“ statt. Die gebührenpflichtigen Mitglieder
 werden hierdurch herzlich dazu eingeladen.
 Tagesordnung:
 1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 2. Vorlegung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
 3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
 4. Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 5. Sonstige.
 Riesa, den 17. Februar 1910.
 Der Aufsichtsrat.
 Bernhard Müller, Vorsitzender.

Tanzverein Gröba.
 Nächsten Sonntag, den 23. 2., findet im
 Saal des „Zum Anker“ ein
Tanzfranzöser
 statt. Alle Mitglieder nebst werten Angehörigen sind hierzu
 herzlich eingeladen. Jeder Teilnehmer hat zu einer Ver-
 losung ein Geschenk von mindestens 50 Pf. Wert mitzu-
 bringen. Beginn 8 Uhr.
 Der Tanzwart.

Mil. Hilfsarbeiter!
 Erscheint vollständig zu unserer Ver-
 sammlung am Mittwoch, den 19. 2.,
 abends 7/8 Uhr in der „Elderrasse“.
Ortsgruppe Riesa d. Birtsch. Verb. mil. Hilfsarbeiter.

Die glückliche Geburt eines
 strammen Sonntagsjungen
 geben mit herzlichster Freude bekannt
Bruno Matthäus und Frau.
 Gröba, Altrockstraße 38.

Die Erbschaft.
 Feldart. Regt 68
 in Gröba Januar 1910
 aufgelöst.
 Forderungen an die
 Erbschaft, aus die 22. 2. 19
 an die Kassenverwaltung der
 Erbschaft 68, Riesa, Klöber-
 straße, einzureichen.
 Nach diesem Zeitpunkt
 eingehende Forderungen wer-
 den nicht mehr berücksichtigt.

Brittentausgabe
 im Saal morgen Dienstag,
 den 18. Februar, vormittags
 8-10 Uhr auf die Nr. 150
 bis 200.
Richard Gebfert,
 Gröba.
 ca. 300 Stück weidene
Schaukelstiele
 werden billig abgegeben
Oelsitz Nr. 7.

frische Seeische
 auf die Brottarte „Ostern“,
 Nr. 251 bis letzte Nr.
 Nachlieferung findet
 nicht statt.
Clemens Bürger.

Auguste Grun
Hermann Biele
 grüßen als Verlebte.
 Riesa, Weisnerstr. 12.
 Riesa, den 17. 2. 1910.
 Die heutige Nr. umfasst
 6 Seiten.

Die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

Aus Trier wird unterm 14. Februar gemeldet: Reichsminister Erzberger heute nachmittag 6 Uhr folgende Vorschläge zum Aufnahmestand über die Verlängerung des Waffenstillstandes: 1. Die Deutschen müssen unverzüglich alle Offensivbewegungen gegen die Polen im Gebiete von Posen und in jedem anderen Gebiete anhalten. Auf Grund einer Aussprache, die im Auftrag des Reichsministers Erzberger und Marschalls Foch mit dem Generalmajor v. Sauermerke in dem Generalstabes Hauptquartier stattfand, erhielt der Artikel 1 folgende endgültige Fassung: Die Demarkationslinie verläuft folgendermaßen nach der Lage der Obersten Herrschaft vom 6. Februar: Von der russischen Grenze bei Lussenfelde aus einer Linie, die über weithilf Lussenfelde, weithilf Großendorf, südlich Bragoje, südlich Schubin, südlich Gryn, südlich Samotisch, südlich Chodasien, südlich Gornik, südlich Gornik, südlich Brudom, weithilf Dentschen, weithilf Wollstein, südlich Bissa, südlich Ramitsch, südlich Krotoschin, weithilf Belnan, weithilf Schilberg, südlich Wieruchow (Gidenschnon) bis zur schlesischen russischen Grenze läuft. Also bleibt Ost wahrscheinlich mit Ost- und Westpreußen zu interpretieren) und Ober-Schlesien wie heute in unserer Hand. Die Regierung in dem umschriebenen Gebiete wird in den Waffenstillstandsbedingungen nicht vereinbart. Diese Frage bleibt offen, da tatsächlich festgestellt ist, daß es sich hier nur um eine provisorische Abmachung handelt, die dem Friedensvertrage in keiner Weise vorgeliegt. Der Schutz der Deutschen in diesem Gebiete wird von einer internationalen Kommission in Warschau garantiert, welche wahrscheinlich Vertreter nach Spa entsenden dürfte. 2. Der durch die Abkommen vom 13. Dezember 1918 und vom 16. Januar 1919 bis 17. Februar 1919 verlängerte Waffenstillstand vom 11. November 1918 wird neuerdings für eine kurze unbestimmte Zeitdauer verlängert, wobei die alliierten und assoziierten Mächte sich das Recht vorbehalten, mit einer Frist von drei Tagen zu kündigen. 3. Die Ausführung der Bedingungen des Abkommens vom 11. November 1918 und der Aufnahmestände vom 13. Dezember 1918 und 16. Januar 1919, soweit sie derzeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird fortgesetzt und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen Räumlichen Waffenstillstandskommission nach den Wünschen des Oberkommandos der Alliierten festgesetzten Einzelbestimmungen zum Abschluß geführt werden. Aus Weimar wird gemeldet: Durch Uebermittlungsschwierigkeiten ist die Mitteilung der Waffenstillstandsbedingungen mit wesentlicher Verzögerung nach Weimar gekommen, so daß die von Marschall Foch bis Sonnabend 6 Uhr abends bemessene Frist für die Verantwortung nicht eingehalten werden konnte. Die Reichsregierung hat daher eine Fristverlängerung um 24 Stunden verlangt.

Eine Mahnung Erzbergers.

Reichsminister Erzberger gab in seiner Rede bei den Waffenstillstandsbedingungen zuerst einen Überblick über die ungeheuren Opfer, mit denen das deutsche Volk den Waffenstillstand und dessen bisherige Verlängerung erkaufen mußte, darunter deutsches Kriegsgesetz in Werte von weit über einer halben Milliarde und andererseits Kriegsschiffe von mehr als 1 1/2 Milliarden Mark Wert. Allein die preussischen Staatsbahnen hätten für 1 1/2 Milliarden Mark Eisenbahnmateriale übergeben. Erzberger sprach dann über die Durchführung der Demobilisierung, die Rückgabe der feindlichen Werte und Dokumente, die Uebernahme der landwirtschaftlichen Maschinen und über die Abgabe der Unterseeboote. Der Reichsminister richtete dann einen dringenden und warmherzigen Appell an die Alliierten auf sofortige Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen. Dann erhob sich seine Ansprache an einer kurzen Ansprache gegen die Unterdrückung allen deutschen Lebens in Ostpreußen und die polnischen Eroberungsziele. Er rief aus: das deutsche Volk kann und wird sich nicht das Recht nehmen lassen, sich gegen freie Uebergriffe der Polen auf seinem eigenen Gebiete mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren. Wollens Punkt 11 gibt den Alliierten nicht das Recht, dem deutschen Volke die Abwehr solcher Uebergriffe zu verweigern. Das Recht des deutschen Volkes auf den unumschränkten Besitz seiner Einheit im Rahmen der Wilsonschen Punkte und die Abwehr aller Angriffe auf diese Einheit bleibt ewig und unantastbar. An das Gewissen Amerikas appellierte Erzberger, indem er, zum Schluß, auch Lebensmittelsabkommen überleitete, Amerika an die amerikanischen Lebensmittelmächte der Jahre 1902 und 1903 erinnerte. Damals sei es Deutschland gewesen, das den Vereinigten Staaten in ihrer Not unter die Arme griff, ihnen nicht allein Geld, sondern auch Kleidung, Schuhe und Maschinen lieferte und die wirtschaftliche Erholung ermöglichte. Heute nach 16 Jahren, fuhr er fort, ist es umgekehrt. Deutschland braucht von Amerika Getreide, Fett, Mehl, Petroleum, Baumwolle, Kupfer. Wenn Amerika heute Deutschland ebenso helfende, wie Deutschland vor 16 Jahren den Vereinigten Staaten, so könnte Amerika Lebensmittel und Rohstoffe gegen deutsche Anleihen geben und dadurch Deutschland helfen, sich herauszuwickeln, und noch ein gutes Geschäft dabei machen. Das deutsche Volk kann nicht von den Alliierten leben, es muß leben. Die hinstehenden Verhandlungen machen nicht satt. Auch hier fordern wir endlich Taten. Will und die Entente versichert, so soll sie nicht verlangen, daß wir das eigene Grab kauften. Die Verträge haben die Zahl der Opfer vergrößert, die durch die Hungerblase gefallen sind. Diese Zahlen waren während des Krieges der Öffentlichkeit geheimgehalten worden, sie geben in die Hunderttausende. Weltweit eine halbe Million, Frauen und Kinder sind an Entkräftung oder an den Folgen geringer Lebensmittelmangel gestorben. Der Reichsminister erinnerte hierauf an die von Jules Favre dankbar anerkannte Lebensmittelhilfe, die im März 1871 dem hungernden Paris geliefert, und fuhr fort: Damals hatten wir die Uebermacht. Jetzt ruht sie bei Ihnen. Geben Sie Ihre Macht gut, gebrauchen Sie sie so, daß Sie nach einem Abstand von einigen Wochen wieder noch vor dem Weltgenossen bestehen können. Denn jede Macht gibt ewige Verantwortung. Bedenken Sie, daß der Hunger die Welt hätte verheerender Reize in. Bedenken Sie, daß auch für Ihre Völker, wenn diese Reize sich einstellen, die größten Gefahren entbehren. Vergewissung ist die Mutter des Bolschewismus. Er ist eine selbstige und getriebene Hungerkrankheit, die sich ungeheurer Plünderungen. Verlassen Sie daher, daß das deutsche Volk möglichst bald an der Weltversorgung, die Sie in der Hand haben, wirklich teilnimmt. Geben Sie uns lerner unser unerschütterliches, auch von Ihnen verdrängtes Recht auf einen Frieden der Verständigung. Wer heute Völkertod ist, der erntet Bolschewismus.

Die Aufnahme der Bedingungen.

Aus Weimar wird unterm 16. Februar gemeldet: Die deutsche Regierung hat heute nachmittag die neuen, außerordentlich schweren Bedingungen angenommen, welche der Verband für die Verlängerung des Waffenstillstandes gestellt hat. Die Bedingungen trafen infolge einer Verzögerung erst heute früh 8 Uhr in Weimar ein. Am Vormittag und Nachmittag fand eine Kabinetsitzung unter Vorsitz der Fraktionsführer statt. In der vierten Stunde erreichte die Sitzung ihr Ende mit dem einstimmigen Beschluß, trotz der schweren Bedenken an Reichsminister Erzberger nach Trier die Weisung zu geben, daß er das Abkommen mit Marschall Foch unterzeichnet, aber zugleich folgende Erklärung der deutschen Regierung übergeben soll.

Erklärung:

Die deutsche Regierung ist sich der Schwere der Folgen bewußt, die sowohl die Annahme wie die Ablehnung des Abkommens nach sich ziehen müssen. Wenn sie ihre Bedingungen angenommen hat, so unterzeichnet, so geschah dies in der Ueberzeugung, daß die alliierten und assoziierten Regierungen jetzt ernstlich beabsichtigen, innerhalb der kurzen Frist, für die sie den Waffenstillstand verlängert haben, der Welt den erlebten Frieden zu geben. Die deutsche Regierung ist aber geneigt, ihren Standpunkt zu den drei Bedingungen des Abkommens durch folgende Erklärungen klarzustellen:

1. Das Abkommen ignoriert die aus dem Volkswillen in geordneter Form hervorgegangene deutsche Regierung. Es legt den Deutschen in Form drohender Befehle und Verbote Aufgaben der ausländischen Völker die Pflicht auf, eine Anzahl wichtiger Plätze, darunter Weissenhof und Brudom, ohne weiteres zu räumen. Diese Plätze sind in deutscher Hand, überwiegend deutsch besiedelt und von wesentlicher Bedeutung für den Verkehr mit dem deutschen Osten. Dabei leisten die alliierten und assoziierten Mächte nicht einmal die Gewähr dafür, daß die Polen es ihrerseits unterlassen, neue Angriffe zu unternehmen oder vorzubereiten, daß sie die deutsche Bevölkerung, auf deren Schutz wir verzichten sollen, menschenwürdig behandeln, daß sie die deutschen Geiseln freilassen, deren Freilassung jetzt jeden Sinn verliert, und daß sie den bisherigen Lebensmittelverkehr nach dem Westen hin aufrechterhalten. Wenn wir auch bereit sind, jede militärische Angriffshandlung in Posen und anderen Gebieten einzustellen und die gegenwärtig militärische Lage dort als Basis anzuerkennen, so müssen wir doch erwarten, daß auch die ausländischen Völker die Demarkationslinie einhalten, andernfalls müssen wir selbstig sein, und mit Waffengewalt zur Wehr zu gehen.

2. Deutschland darf darauf hinweisen, daß es sich bis zur völligen Erschöpfung seiner wirtschaftlichen Kräfte und bis zur Herstellung seiner Verkehrsverhältnisse bemüht hat, den Waffenstillstandsbedingungen nachzukommen. Es will auch jetzt versprechen, die Punkte zu erfüllen, in denen ihm die Durchführung des letzteren nicht gelungen ist. Dabei darf es aber annehmen, daß seine Verpflichtungen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die mit den beiderseitig anerkannten Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten unvereinbar sind und den Gedanken des Rechtsfriedens im voraus zunichte machen. Ob wir die in Aussicht gestellten Bedingungen der alliierten Obersten Herrschaft zu befolgen in der Lage sind, müssen wir abwarten.

3. Wenn Deutschland jetzt an Stelle bestimmter Fristen für den Waffenstillstand, die es geschätzten, sich auf die Erfüllung der Bedingungen einrichtet, nur eine kurze, unbestimmte Frist mit einseitiger dreitägiger Kündigung gemährt wird, die geeignet ist, die Ruhe und Ordnung in Deutschland in hohem Maße zu gefährden, so bedauert das eine ungeschickteste Erklärung unserer Lage.

Wir vermögen die Hoffnung nicht anzunehmen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen es für tunlich halten, unter Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Präliminarfrieden in Vorverhandlungen über die deutschen Gegenverpflichtungen einzutreten. Scheidemann.

Die endgültige Fassung.

Aus Trier wird unterm 16. Februar gemeldet: Die Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens ist heute abend 6 Uhr 30 Min. im Salonwagen von Marschall Foch unterzeichnet worden. Wie bereits gemeldet, enthält der Entwurf des Verlängerungsabkommens nur drei Artikel. Die endgültig angenommene und unterzeichnete Fassung weicht gegenüber dem mitgeteilten Entwurf folgende Veränderungen auf:

1. Oberschlesien, Westbaltik und Bromberg fallen weithilf der Demarkationslinie und sind daher durch die von den Alliierten ausdrücklich übernommene Garantie vor den Einflüssen polnischer Banden geschützt. Weiter fällt Brudom südlich der Demarkationslinie. Der Völkertod Weissenhof erhält deutsche Bezeichnung. Den Schutz der Deutschen östlich der Demarkationslinie übernimmt die internationale Kommission in Warschau. Ihre Verbindungsorgane mit der deutschen Regierung ist der französische General Doyon-Verlins.

2. In Artikel 2, in dem bestimmt ist, daß die Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens auf „kurze Frist“ erfolgt, fragte Reichsminister Erzberger, warum „kurze Frist“ hergestellt sei, und ob dieser Vorbehalt etwa mit der Möglichkeit eines Präliminarfriedens im Zusammenhang stehe. Marschall Foch versetzte: Ja.

Artikel 3 enthält die Formulierung wie in den früheren Abkommen vom Dezember und Januar. Marschall Foch betonte ausdrücklich: Jeglicher der Durchführung bleibt alles sein allein.

Dann verlas Reichsminister Erzberger die vom Ministerpräsidenten Scheidemann untergeordnete Erklärung der deutschen Reichsregierung, in der sie der Unterzeichnung des Abkommens zustimmt.

Auf der Aussprache ist vorläufig noch folgendes hervorzuheben: Marschall Foch fragte, warum unsere Handelschiffe zur Lebensmittellieferung noch nicht auslaufen, und machte dann den Vorschlag, die Schiffsbesatzungen sollten sofort in Spa wieder zusammenkommen, um die Verhandlungen über alle Einzelheiten fortzusetzen.

Reichsminister Erzberger betonte noch einmal: Die drei wirtschaftlichen Abkommen (Schiffsverkehr, Eisenbahn, Grenzverkehr) sind ein einheitliches und ungetrenntes Ganzes. Marschall Foch stimmte dieser Auffassung bei. Deutsche Waffenstillstandskommission.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Bedingungen für die Erneuerung des Waffenstillstandsvertrages sind am Freitag spät abends überreicht worden. Sie enthalten die Forderung einer polnisch-deutschen Demarkationslinie, die unsere Provinz Posen den Polen überläßt und weiter die Abgabe aller im Laufe des nächsten halben Jahres von unseren Reparationsböden abzurufenen Handelschiffe. Zwischen Posen und Rügen sind Schiffe selbstig. Andere Mächte zu schweben, wenn der Reich bis bitter ist, wie der Foch betonte. Die Bedingungen gelangten erst Sonnabend Mittag nach Berlin, nach Weimar gar erst am Sonnabend Nachmittag. Am Sonntag Vormittag kam dann das deutsche

Reichsministerium über die Forderungen beraten, aber die wenige Stunden später (Nachmittag 6 Uhr) die Antwort in Trier vorliegen muß. Das ist die gleiche Validität des „Völkertods-Brot-Lebens“, wie sie bisher stets gegen uns vertrieben wurde. Dabei handelt es sich diesmal nur um ein lauges Provisorium von etwa zehn Tagen. Der „Völkertod“ laufende neue Vertrag soll dreitägig darüber sein, noch hat bereits angedeutet, daß Ende dieses Monats neue Verhandlungen stattfinden sollen, die eine endgültige wirtschaftliche Sicherung der Verbände zum Ziele haben. Wir wissen bereits, was damit gemeint ist. Es sollen Teile unserer wichtigsten Industriebezirke besetzt werden, um die dortige „Kriegsindustrie“ zu kontrollieren, es sollen uns weiter Stoffen abgefordert werden, endlich soll unsere Bewehrung auf ein Minimum beschränkt werden. Da die Regierung die Verantwortung für die Freigabe Posen und die Freigabe weiterer Handelschiffe nicht übernehmen wollte, auch aus Mangel an Zeit das Vium der Nationalversammlung nicht hinzustehen konnte, wurden die Fraktionsführer beauftragt. Die Regierung hat nach einer Beratung mit ihnen die Verbandsforderungen annehmen zu müssen gezwungen. Wieder sind ungeheuerliche Zugeständnisse von uns erzwungen worden. Wir müssen die bisher von Deutschen beschlenen, von rein deutscher Bevölkerung bewohnten wichtigen Departements: Weissenhof und Brudom den Polen ausliefern und weitere Teile unserer Handelsflotte ohne Entschädigung und ohne Gewähr für Beendigung der Hungerblase preisgeben. Diese für unsere Volksernährung fatalen Bedingungen werden ins Unerträgliche gesteigert durch die Bestätigung der dreitägigen Kündigung des Vertrages. Das ist praktisch fast gleichbedeutend mit einem vertragslosen Zustand. Es müssen die wenigen Reste wirtschaftlicher Produktion unseres dachliegenden Vaterlandes täglich verdorren. Auf dieser Not und Erniedrigung ruft das deutsche Volk seinen Wegnern zu: Wie lange noch?

Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sonnabend-Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten.

Ministerpräsident Scheidemann erklärt, die Reichsregierung sei bereit, die Interpellation Dringender über den Waffenstillstand in den nächsten Tagen zu beantworten. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Reichsminister für das Reichsbudget Dr. Schiffer:

Die Vorlage, die ich als erste der Nationalversammlung zu unterbreiten habe, sieht einen Kredit von 25 Milliarden 300 Millionen vor. Die 300 Millionen sollen für Bau- und Wohnungswende dienen. Im Oktober v. J. stand das Reich vor der Erschöpfung seiner Mittel. Es wurde deshalb eine vom Bundesrat angenommene Kreditvorlage über 15 Milliarden dem Reichstag überreicht. Da kam die Revolution und der Entwurf wurde nicht mehr verabschiedet. Das Reich hat deshalb, denn es ist eine juristische Person und als solche weithilf, der Reichsbank seine Wechsel an. Die honorierte sie und gab auf Grund davon Banknoten aus. Neu gefordert werden deshalb eigentlich nur 10 Milliarden. Die Ausgaben, welche auf diese Kredite schon geleistet worden sind, bedürfen selbstverständlich Ihrer Zustimmung. Die materielle Seite der Frage werde ich mit rückhaltloser Offenheit darlegen. Ich werde unsere Karten, ich werde unsere Bücher offen auslegen, ich werde handeln wie ein ehrlicher, anständiger und weiser Kaufmann, der auch nichts weiter tut, als daß er sagt, das habe ich, nun setz zu, wie ich überhaupt weiter kommen kann. Allerdings werde ich auch nichts unterschreiben, was ich zu halten nicht in der Lage bin. Wenn Sie auf diese Weise arbeiten, so sehe ich darin das einzige Mittel, das Mißtrauen, welches nun einmal gegen uns vorhanden ist, zu beseitigen. Was aber unsere Wegner recht ist, das muß unserer Völkertod gegenüber billig sein. Zwischen Regierung und Volk muß auch in finanzieller Beziehung Offenheit, Wahrheit und rückhaltloses Vertrauen herrschen. Deshalb werde ich mit unbedingter, vielleicht grausamer Offenheit zu Ihnen sprechen. Ich will damit jenem leichtfertigen Optimismus entgegenreden, der leider immer noch in weiten Schichten unserer Völkertod herrscht, die sich offenbar noch nicht vollständig klar sind über die Bedeutung und über die Schwere der Lage. Die Summe aller Anleihekredite, die uns bewilligt worden sind, beträgt mehr als 140 Milliarden. Hierzu treten an Staatsanleihen 6 Milliarden. Zusammen betrug der Anleihekredit, der uns im Oktober zur Verfügung stand, 146 Milliarden. Diese Kredite sind stiftig gemacht worden durch Kriegsanleihen in Beträge von beinahe 33 Milliarden und durch Buchschuld-Begründungen von 53 Milliarden. Außerdem, was ist ein Posten von ganz besonderer Höhe und schwerwiegender Bedeutung, haben wir ausgegeben: Schatzanweisungen und Reichswechsel in dem ungeheuren Betrage von über 58 Milliarden. Damit haben wir die bewilligten Kredite um 5 Milliarden überschritten. Dazu treten noch Kredite an unsere Bundesgenossen und von Neutralen im Betrage von 9,3 Milliarden. Wir erhalten damit eine Gesamtsomme von 161 Milliarden und hätten danach die uns bewilligten Kredite um 14 Milliarden überschritten. Diese Ausgaben stellen ohne Rücksicht auf die Verzinsung die effektiven Kriegskosten dar. Die Ausgaben sind in den Kriegsjahren beinahe regelmäßig angelegen. Wir verbrauchten 1914 (in 5 Monaten) 7,1 Milliarden, 1915 23 Milliarden, 1916 26,6 Milliarden, 1917 39,6 Milliarden und 1918 48,5 Milliarden. Die Reduktion unserer Kriegsfinauzierung halte ich mindestens nicht für tabellarisch. Man hätte an einen kurzen Krieg gedacht, und als er sachlich und zeitlich aus über den Kopf wuchs, zeigte sich mehr und mehr, daß wir dem nicht gewachsen waren. Es sind damals Unsummen verausgabt und dadurch heute bereichert worden, die auch moralisch sehr ansehbar waren (behafte Zustimmung). Ja, kann das Reich von dem Fortschritt nicht frei werden, daß durch die mangelhafte Finanzverwaltung diesen Entwürfen doch nicht gelöst wurde. Ein neues Moment kam damals das Hindenburgprogramm, das ich militärisch nicht kritischen wirtschaftlich betrachtet, war es aber ein Programm der Verzweiflung und hat ungeheuren Schaden angerichtet. Die Hoffnung auf ein Sinken der Ausgaben nach Kriegsende hat sich nicht verwirklicht. Es kam zu den vielen, durch aus unredlichen Streiks, welche die produktive Arbeit hinderten, ein wahnwitziger Wettlauf um die höchsten Löhne. Das wirkte natürlich zurück auf die Kosten der Demobilisierung. Sie ist jetzt zum größten Teil durchgeführt. Von dem 8 Millionen-Der standen Ende 1918 nur noch 3 Millionen unter den Waffen. Ende vorigen Monats nur noch 1 Million. Die Demobilisierung aber erfordert weit höhere Kosten, als veranschlagt waren. Das kommt durch die gewaltig gestiegenen Ausgaben für die Erhöhung der Löhne, für den Grenzschutz, für den Reichs-

